
Position

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Stand: 2017

Pädagogische Ausgangslage

„Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen zusätzlich erschwert.

Eine geistige Behinderung, als deren Ursache vielfach hirnorganische Schädigungen angenommen werden, ist in ihrem jeweiligen aktuellen Erscheinungsbild nicht statisch, ihre Auswirkungen sind durch Erziehung und Unterricht beeinflussbar. Die Anregung von Lernprozessen geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Förderbedürfnisse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Die Entwicklung verläuft durch die verschiedenartig ausgeprägte Beeinträchtigung bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen innerhalb eines allgemeinen Rahmens uneinheitlich. Sonderpädagogische Förderung muss deshalb an der individuellen Ausgangslage des einzelnen Kindes und Jugendlichen anknüpfen und den persönlichen Entwicklungsgegebenheiten entsprechen.

Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung haben insbesondere Auswirkungen auf

- das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen,
- die selbständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug,
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,
- die individuelle Gedächtnisleistung,
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen,
- die Übernahme von Handlungsmustern,
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle,
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.“

(Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 26.06.1998)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind zur Sicherung ihrer umfassenden Bildung und Teilhabe in allen Entwicklungs- und Lernbereichen auf individuelle Lernwege und Lernziele angewiesen, die sich an ihren persönlichen Kompetenzen orientieren.

Im Zentrum der Bildungsprozesse stehen die Stärken und Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und nicht die Einschränkungen und die oftmals aufgrund gesellschaftlicher Normen zugeschriebenen Defizite. Im präventiven Sinne wirken unterstützende Maßnahmen grundsätzlich der weiteren Ausprägung von Beeinträchtigungen in den Lern- und Leistungsmöglichkeiten entgegen. Die persönliche Lernentwicklung und Leistung der Schülerinnen und Schüler wird in Teilkompetenzen dokumentiert und durch einen Schulabschluss gewürdigt.

Ziel und Prinzip von Bildung und Erziehung sind im Sinne von Empowerment mittels identitätsstiftender und selbstwirksamer Erlebnisse die Verwirklichung subjektiver Lebensqualität im Rahmen einer aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Teilhabe und die Realisierung persönlicher Wege. Die Entwicklung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und sozial handelnden Persönlichkeit basiert auf Bildungsprozessen, die ausgerichtet sind an dem Erwerb von Handlungskompetenz, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen.

Die qualitative und quantitative Ausweitung inklusiver Bildungsangebote für Menschen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist ein Schwerpunkt sonderpädagogischen Handelns und aller an diesem Prozess beteiligten Personengruppen. Das gemeinsame Lernen und Handeln muss vielfältige und wechselnde Beziehungen sowie identitätsrelevante Erfahrungen in der Peergruppe ermöglichen.

Die pädagogische Arbeit im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist dem dialogischen Prinzip verpflichtet und basiert auf stabilen Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften.

Die im Folgenden formulierten Standards sind unverzichtbar für inklusive Bildung und gelten unabhängig von Umfang und Intensität des Förderanspruchs sowohl in allen Bildungseinrichtungen und Schulformen als auch für gemeinsamen Unterricht und Bildungsprozesse in spezifischen Lerngruppen.

Organisationsstruktur

- verlässliche ganztägige fachlich qualifizierte Bildungsangebote
 - Kriterien: ausgewiesene Zeiten für Bildungsangebote (strukturierter Unterricht), Verpflegungszeiten, Körperpflege, vor- und nachmittägliche Betreuungsangebote, Ferienangebote
- Klassengrößen ausgerichtet an den aktuellen individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler
- Vollzeit-Unterrichtsangebot mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs
- individuell angemessene Dauer und Sicherheit der Schülerbeförderung
- Möglichkeiten zu einem individuellen Mobilitätstraining
- Für alle Kinder und Jugendlichen sind Angebote zum gemeinsamen Lernen in Form von teilkonvergierenden, kooperativen und/ oder inklusiven Settings bereitzustellen

Personal

- Unterricht, Erziehung und Pflege durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation
- zusätzliches unterstützendes, pädagogisch qualifiziertes und therapeutisches Personal
- Raum und Zeit für interdisziplinäre Teamgespräche
 - Kriterien: gegenseitiger Kompetenztransfer zwischen den Lehrkräften unterschiedlicher Professionalität / Poolstunden in der Studententafel fixiert / kollegiale Fallbesprechung
- Abdeckung aller benötigten Fachkompetenzen
- Supervision für das Personal

Räumlichkeiten/ Ausstattung

- barrierefreie Klassenräume mit Nebenräumen, die für innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote geeignet sind
- in Anzahl und Ausstattung angemessene Sanitär- und Pflegeräume
- Außenanlagen mit Spielangeboten und unterrichtlich nutzbaren Angeboten
- Räume für Wahrnehmungsförderung, therapeutische Angebote und Kleingruppenarbeit
- Räume und Ausstattung für berufsvorbereitenden Unterricht ab Sekundarstufe I
- digitale Medien mit barrierefreier Technik in den Unterrichtsräumen
 - z.B. Android-Tablets, I-Pads, Smart-Boards, Bildschirme, Computer, Laptops, Visu-Board, Anybooks, Speaking-Wall, ...
- Medien- und Materialangebot für den individuellen Förderbedarf
- Raumangebot für Sport und psychomotorische Förderung
 - Sporthalle, Bewegungsräume, Zugriff auf Schwimmhallen,

Budget

- angemessenes Budget für Bildungseinrichtungen und dessen selbstständige Bewirtschaftung
- Gewährleistung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mindestens einmal jährlich für alle an einer Bildungseinrichtung tätigen Personen, ungeachtet ihrer Qualifikation
- Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Individualfeedback, kollegiale Beratung, Supervisionsangebote) für das pädagogisches Personal
- ausreichend Haushaltsmittel für angemessene Lehr- und Lernmittel

Diagnostik

- Erfassung des Unterstützungsanspruchs zur Teilhabe an Bildung durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mittels einer differenzierten und interdisziplinären Diagnostik

- lernprozessbegleitende Diagnostik als Grundlage subjektzentrierter Förderplanung auf der Basis von Empowerment und Partizipation
- Festlegung der Förderziele und der individuellen Lernwege unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie aller Fachkräfte und im Austausch mit den Eltern
- unterrichtsspezifische Lernstandserhebungen.

Unterricht und Erziehung

- Unabhängig vom Lernort ist der jeweilige Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung maßgebend.
- Lebenspraktische Inhalte sind an jedem Lernort sowohl unterrichtsimmanent als auch im Rahmen spezifischer Unterrichtseinheiten in der Bildung und Erziehung verankert.
- Der Unterricht ist in individualisierter Form an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen einer Lerngruppe ausgerichtet.
- Komplexe Lerninhalte werden elementarisiert vermittelt (im Sinne des Prinzips von Entflechtung und Reduktion)
- Die Abläufe des Schulalltags und des Unterrichts haben eine klare Struktur und sind für die Kinder und Jugendlichen transparent.
- Es gibt standortspezifische curriculare Vereinbarungen und Absprachen bezüglich der Auswahl von Bildungsinhalten.
- Für die Vermittlung von Bildungsinhalten werden aktuelle Informationstechnologien eingesetzt.
- Medien sind als Unterrichtsgegenstand zu thematisieren und als assistive Hilfsmittel einzusetzen.
- In persönlichen Portfolios werden die individuellen Leistungen und Kompetenzen dokumentiert.

Übergänge

- Alle Übergänge werden unter Einbindung aller Beteiligten aktiv gestaltet.
- Regionale oder schulinterne Konzepte machen den Kindern und Jugendlichen die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarstufe I, Berufsschulstufe und nachschulischem Leben transparent und verständlich.
- Subjektzentrierte Konzepte bereiten auf die vielfältigen nachschulischen Lebenssituationen vor.
- Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung des Schulbesuchs unter Einbindung von Angeboten der Berufsbildungswege, in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.

Kooperation

- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist verbindlich.

- Eine aktive Schülermitbestimmung und Schülervvertretung ist selbstverständlich und wird von allen am Bildungsprozess Beteiligten unterstützt.
- Die Schule vernetzt sich in der Region.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Hilfetragern sowie medizinischen und pädagogischen Fachkräften ist Teil des Schulkonzepts.

Schulentwicklung

- Interne und externe Evaluationen sind Ausgangspunkte der schulischen Weiterentwicklung.
- Das Schulprogramm/-konzept wird auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse kontinuierlich fortgeschrieben.
- Es gibt am Bedarf der Schule ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen und entsprechende Fortbildungskonzeptionen für alle am Bildungsprozess Beteiligten.
- Es gibt Möglichkeiten zur Personalentwicklung und Personalsteuerung zur Abdeckung aller benötigten Fachkompetenzen.

Angestrebte Bildungsziele

- Die Entwicklung persönlicher Stärken steht im Zusammenhang mit einem positiven Selbstkonzept.
- Die Ausbildung individueller Lebensqualität wird durch umfassende Förderung aller Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet.
- Eine angemessene Einschätzung der eigenen Kompetenzen sowie des eigenen Unterstützungsbedarfs wird angestrebt.
- Den Kindern und Jugendlichen sind individuelle Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb bekannt, um den sich wandelnden Herausforderungen der Gesellschaft aktiv zu begegnen.
- Die individuellen Möglichkeiten zum Lernen und Leben in Gemeinschaft mit anderen sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben können entsprechend den eigenen Bedürfnissen umgesetzt werden.
- Der Übergang in das nachschulische Leben wird gemäß den persönlich entwickelten Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler begleitet.

Vorgaben

- Sozialgesetzgebung
- KMK-Empfehlungen 2010 zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung orientiert an der allgemeinen Bildung
- UN- Behindertenrechtskonvention
- Länderspezifische Schulgesetzgebung, Lehrpläne und Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung abgestimmt mit den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen.